

Menschenverachtende Positionen haben keinen Platz in unserer Kirche! – Überarbeitung der diözesanen Statuten und Wahlordnungen

Die gesellschaftlichen und politischen Debatten schaffen in Deutschland zunehmend Polarisierung. Rechtsextreme Morde und Gewalttaten, die Aufdeckung rechtsextremer Netzwerke, Pläne zur massenhaften Abschiebung sowie menschenverachtende Populismen haben die Gesellschaft erschüttert. Die Beleidigungen und der Hass, die in Diskussionen und Taten geäußert werden, schockieren uns. Wir verurteilen Hass, Hetze und Gewalt gegen Menschen, insbesondere gegen diejenigen, die marginalisierten Gruppen angehören, die politische Ämter ausüben und die die demokratische Gesellschaft aktiv gestalten. Alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Menschenrechtsverletzung, Unrecht und Unterdrückung kritisieren wir massiv. Als Teil der katholischen Kirche stehen wir all denjenigen zur Seite, denen gleichwertige Lebensbedingungen und Grundrechte abgesprochen werden. Ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist Auftrag des Evangeliums und Beispiel Jesu.

Gleichwohl kann es in vielen politischen Fragen unter uns Christ*innen unterschiedliche Auffassungen geben (vgl. Gaudium et Spes, 43). Diese Vielfalt findet jedoch definitiv dort ihre Grenzen, wo politische Auffassungen oder Taten die Achtung vor der menschlichen Person bzw. die Gleichheit aller Menschen und die soziale Gerechtigkeit in Frage stellen oder verletzen: „[J]ede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht“ (Gaudium et Spes, 29).

In Kontinuität mit Gaudium et Spes hat sich auch die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz mit den zunehmenden extremistischen Positionen befasst, mit denen sich Einzelpersonen aber auch ein Teil des politischen Parteienspektrums in Deutschland profilieren, und konstatierte: „Als Bischofskonferenz lehnen wir extremistische Äußerungen grundsätzlich ab, weil sie sowohl christlichen Überzeugungen widersprechen als auch schlichtweg inakzeptabel und intolerabel sind. Die Kirche darf extremistische Äußerungen, zum Beispiel menschenverachtende und demokratiefeindliche Positionen, niemals tolerieren und muss bei Verstößen innerhalb der Kirche konsequent handeln. Wenn derartige Positionen innerhalb der Kirche geäußert werden, muss in jedem Fall reagiert werden.“¹

¹ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-155-HVV-Wiesbaden-Pressbericht.pdf.

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2024 konkretisierte: „Die Verbreitung rechtsextremer Parolen – dazu gehören insbesondere Rassismus und Antisemitismus – ist überdies mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche unvereinbar.“²

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Irme Stetter-Karp, forderte entsprechend, dass AfD-Mitglieder keine Laien-Ämter in der katholischen Kirche wahrnehmen dürfen: „[E]s ist eindeutig, dass antisemitische, rassistische, menschenverachtende Haltungen und Äußerungen keinen Platz in einer katholischen Organisation haben. Rechtlich entscheidend sind hier allerdings die jeweiligen Satzungen und Wahlordnungen. [...] Im Kern ist die Unvereinbarkeit von AfD-Mitgliedschaft und Übernahme eines kirchlichen Amtes der Maßstab. Ein aktives Eintreten für die AfD widerspricht den Grundwerten des Christentums.“³

Als Vertretung der Engagierten in Gemeinden und Verbänden fordern wir daher die Bistumsleitung im Erzbistum Paderborn mit Nachdruck auf, Satzungen und Wahlordnungen zu überprüfen und daraufhin zu ändern, dass antisemitische, rassistische, ableistische⁴ und menschenverachtende Haltungen sowie Äußerungen unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einem kirchlichen Gremium sind.

Dies kann auf Grundlage unterschiedlicher Änderungen in den jeweiligen Satzungen und Wahlordnungen geschehen:

- Einfügen eines Absatzes zur Wählbarkeit in kirchliche Gremien:

„Die Zugehörigkeit zu kirchlichen Gremien ist nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft in oder der tätigen Unterstützung von Gruppierungen, Organisationen oder Parteien, die menschenfeindliche Ziele verfolgen.“

Die Ausführungsbestimmungen sind in einer Handreichung, wie sie z. B. das Erzbistum Berlin⁵ bereits vorgelegt hat, zu erläutern.

- Einfügen eines Absatzes zur vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft in einem kirchlichen Gremium:

„Beim Vorliegen schwerwiegender Gründe kann die Mitgliedschaft aberkannt werden. Ebenso kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenrechtswidrige Auffassungen öffentlich kundgibt oder vertritt oder Mitglied von Organisationen und Parteien ist oder diese unterstützt, die diese Auffassungen vertreten. Die Aberkennung erfolgt auf Antrag des Gremiums oder der Leitung des pastoralen Raumes nach Anhörung des*der

² https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressericht-Erklärung-der-deutschen-Bischoefe.pdf

³ <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/stetter-karp-afd-mitglieder-duerfen-kein-kirchliches-laien-amt-bekommen>.

⁴ Ableismus bezeichnet die Abwertung, Diskriminierung, Marginalisierung von Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranken aufgrund ihrer Fähigkeiten.

⁵ https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Diozesanrat/Wahlen/Handreichung____3_Nr._4_Wahlordnung_final.pdf.

Betroffenen und nachdem die Sach- und Rechtslage mit der Schlichtungsstelle erörtert worden ist durch den Ortsordinarius bzw. im Delegationsfall durch dessen rechtmäßigen Vertreter. Bei amtlichen Mitgliedern ruht die Mitgliedschaft bis zur Entscheidung durch den Ortsordinarius.“

Hiermit erfolgt insbesondere eine Konkretisierung des aktuell gültigen Statuts über die Pfarrgemeinderäte § 8 (1)b. Das Diözesankomitee selbst verpflichtet sich, diese Regelung bei der Novellierung seiner Statuten umzusetzen.

Wir fordern die Bistumsleitung nachdrücklich auf, diese Optionen zu prüfen und zu implementieren, um zu verdeutlichen, dass menschenverachtende Positionen keinen Platz bei uns im Erzbistum Paderborn haben. Stattdessen treten wir als Christ*innen voller Überzeugung für eine freiheitliche demokratische Grundordnung ein. Menschenverachtung und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz.

Beschlossen am 15.03.2024